

15.06.2011

**Sitzungsvorlage Nr. 124/11**

**10. Änderungssatzung zur Allgemeinen Gebührensatzung mit Gebührentarif für den Kreis Unna**

<b>Gremien</b>	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	<b>Sitzungsdatum</b>	05.10.2011
<b>Gremien</b>	Kreisausschuss	<b>Sitzungsdatum</b>	10.10.2011
<b>Gremien</b>	Kreistag	<b>Sitzungsdatum</b>	11.10.2011
<b>Organisationseinheit</b>	Steuerungsdienst	<b>Berichterstattung</b>	Stratmann, Rainer
<b>Beratungsstatus</b>	<b>öffentlich</b>		
<b>Budget-Nr.</b>	01 , Zentrale Verwaltung	<b>Haushaltsjahr</b>	2011
<b>Produktgruppen-Nr.</b>	01.01 , Steuerungsdienst	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	0,00 €
<b>Produkt-Nr.</b>	01.01.02 , Finanzwirtschaft/Budgetierung		

**Beschlussvorschlag**

Die 10. Änderungssatzung zur Allgemeinen Gebührensatzung mit Gebührentarif für den Kreis Unna wird unter Berücksichtigung der im Gebührentarif vorgenommenen textlichen Änderungen und mit den in der Spalte „Gebühren neu“ ausgewiesenen Beträgen beschlossen.

---

## Begründung der Vorlage

Für die Erhebung von Gebühren im Rahmen von Selbstverwaltungsaufgaben hat der Kreistag gemäß § 5 der Kreisordnung (KrO NRW) und der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) eine Allgemeine Gebührensatzung mit Gebührentarif für den Kreis Unna erlassen. Der Gebührentarif wurde zuletzt am 28.05.2009 geändert.

Bei Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung werden grundsätzlich Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) vom 03.07.2001 erhoben. Ermächtigungsgrundlage hierfür ist § 2 des Gebührengesetzes (GebG NRW). Gemäß Abs. 3 dieser Vorschrift können Gemeinden und Gemeindeverbände in ihrem Aufgabenbereich für Amtshandlungen, die in der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung erfasst sind, aber auch eigene Gebührenordnungen (Satzungen) mit abweichenden Gebührensätzen erlassen. Hiervon macht der Kreis Unna z.T. Gebrauch.

Mit der 10. Änderungssatzung zur Allgemeinen Gebührensatzung für den Kreis Unna wird der Gebührentarif unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen aktualisiert. Aufgrund von Änderungen der Rahmenbedingungen im Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz, wie bspw. des veränderten Zeitaufwandes je Untersuchungsart und aktueller Arbeitsplatzkosten, sind die bisher veranschlagten Beträge anzupassen um die durch Amtshandlung entstandenen Kosten zu decken.

Ein Abdruck der geänderten vollständigen Fassung der Allgemeinen Gebührensatzung mit Gebührentarif für den Kreis Unna ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

**10. Änderungssatzung  
zur Allgemeinen Gebührensatzung mit Gebührentarif  
für den Kreis Unna vom 13.12.1995**

Aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Einleitung von Abwahlverfahren von Bürgermeistern und Landräten durch Bürgerbegehren vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 270) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Kreises Unna in seiner Sitzung am 11.10.2011 folgende Änderung zur Allgemeinen Gebührensatzung mit Gebührentarif für den Kreis Unna in der Fassung vom 13.12.1995 beschlossen:

Die nachstehenden Tarifstellen (Gebührentarife) der Allgemeinen Gebührensatzung mit Gebührentarif für den Kreis Unna werden mit Wirkung vom 01.11.2011 wie folgt geändert:

**II. Gebührentarif:**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr alt</b>	<b>Gebühr neu</b>
11.1	Amtliche Bescheinigungen, Zeugnisse und Gutachten		
11.1.1	Bescheinigungen und schriftliche Auskünfte ohne nähere gutachtliche Äußerung	28,00	29,00
11.1.2	Zeugnisse über ärztliche Befunde mit kurzer gutachtlicher Äußerung	37,00	40,00
11.1.3	Ärztliche Gutachten mit <del>wissenschaftlicher Begründung</del> , je nach Zeitaufwand und Untersuchungsart	57,00 - 260,00	57,00 - 345,00
11.1.4	Zahnärztliche Gutachten, je nach Zeitaufwand und Untersuchungsart	37,00 - 112,00	74,00 - 224,00